

# Geldfluss im Sinne des Jugend- und Breitensports

Die Zusammenarbeit im Rahmen des Sportkantons Zürich funktioniert auch bei der Verteilung der Swisslos-Gelder aus dem Sportfonds. Der Vereinssport hat ein grosses Mitspracherecht.

Die interkantonale Landeslotterie Swisslos generiert jährlich über 350 Millionen Franken Gewinn. Dieses Geld fliesst an die Kantone, welche für die Verteilung dieser Gelder an gemeinnützige Projekte zuständig sind. Der Sport ist einer der Nutzniesser. 15 bis 16 Millionen Franken gehen jährlich in den Sportfonds des Kantons Zürich, dessen Gelder für den Jugend- und Breitensport bestimmt sind.

Das Sportamt des Kantons Zürich ist zuständig für den Sportfonds. Das sportpolitische Konzept des Regierungsrats dient als Grundlage für den Einsatz der Gelder. Darin anerkennt der Kanton die Vereine und Verbände als wichtigste Träger des Sports. Bei der Zuteilung der Gelder arbeiten das Sportamt und der ZKS eng zusammen. Diese Zusammen-

arbeit steht exemplarisch für den Sportkanton. Die Kompetenzen werden gebündelt, um ein möglichst gutes Ergebnis für den Sport zu erzielen.

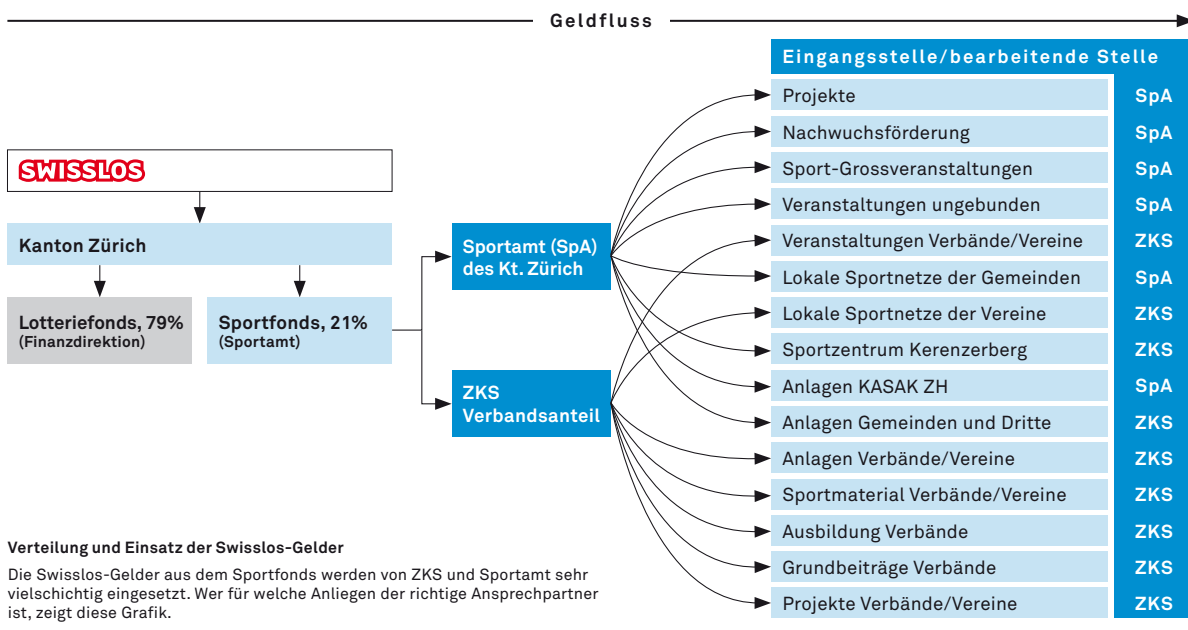
Grosse Bedeutung hat die Unterstützung der Sportinfrastruktur. Die Gemeinden sind, indem sie Anlagen bereitstellen, die Sportförderer Nr. 1. Die Sportvereine, welche die Infrastruktur nutzen, sind die Sportanbieter Nr. 1.

Das Sportamt leistet Beiträge aus dem Sportfonds an den Bau und die Erneuerung von Sportanlagen. Voraussetzung ist eine ausserschulische Nutzung. Deshalb besteht auch hier eine enge Zusammenarbeit zwischen öffentlich- und privat-rechtlichem Sport, indem via ZKS der Vereinssport als Hauptakteur

der ausserschulischen Nutzung bei der Beurteilung der Gesuche eingebunden ist. Das Sportamt bearbeitet die Gesuche der Anlagen von regionaler- und kantonalen Bedeutung (KASAK ZH), der ZKS im Auftrag des Kantons diejenigen der übrigen Anlagen von Gemeinden und Dritten (siehe Seite 18).

Der Vereinssport profitiert jährlich von über 5 Millionen Franken aus dem Sportfonds via direkte Verbands- und Vereinsbeiträge. Die Verteilung dieses sogenannten Verbandsanteils erfolgt durch den ZKS (siehe auch Seite 17).

Eine Übersicht über die Verwendung der Sportfondsmittel und die entsprechenden Ansprechstellen für Vereine und Gemeinden zeigt die folgende Grafik.



# Gemeinden stellen Sportanlagen für Bürger bereit

Die Zusammenarbeit von Kanton und Sportverbänden stellt sicher, dass Sportfondsgelder nur für Anlagen gesprochen werden, die dem Jugend- und Breitensport dienen.

Von einigen 1000 bis zu 8 Millionen Franken: Die Bandbreite der Beiträge aus dem kantonalen Sportfonds an den Bau von Sportanlagen ist gross. «8 Millionen Franken sind aber die grosse Ausnahme», betont Cornel Borter, Leiter Sportförderung und stellvertretender Chef Sportamt des Kantons Zürich. Gestützt auf das sportpolitische Konzept des Kantons und das kantonale Sportanlagenkonzept (KASAK ZH) unterstützt der Kanton drei Typen von Anlagen finanziell:

- KASAK ZH-Anlagen
- Anlagen von Gemeinden und Dritten
- Anlagen von Sportvereinen und -verbänden

Die KASAK ZH-Anlagen haben eine regionale oder kantonale Bedeutung und sind in einem entsprechenden Katalog aufgeführt.

Selbstverständlich müssen Bedingungen erfüllt sein. Es werden nur Bauprojekte (Neubau, Umbau, Erneuerung) unterstützt. Ausgeschlossen sind die Mitfinanzierung von Betriebskosten

oder die Subventionierung von Benutzungsgebühren. Weitere Hauptkriterien sind:

- Die Anlage steht dem Jugend- und Breitensport zur Verfügung.
- Die Finanzierung und der langfristige Betrieb (in der Regel zehn Jahre) sind gesichert.

«Wichtig zu wissen ist, dass wir Anlagen von Gemeinden nur unterstützen, wenn diese auch ausserschulisch Vereinen und dem ungebundenen Sport zur Verfügung stehen», sagt Cornel Borter.

## Flexible Nutzung

Grundsätzlich dürfen die Anlagen nicht gewinnorientiert betrieben werden. Das heisst aber nicht, dass gar kein kommerzieller Betrieb möglich ist. So können etwa Sportfonds-Gelder an den Bau einer Tennisanlage gehen, wenn auch den Vereinen zu angepassten Tarifen Benutzungszeiten zugeteilt werden.

Die Gesuche werden sorgfältig geprüft. Hier kommt wieder der Sport-

## So kommen Gemeinden und Vereine zu Beiträgen

Gesuche um Beiträge für KASAK ZH-Anlagen gehen an das Sportamt. Richtlinien, Antragsformulare und Informationen: [www.sport.zh.ch](http://www.sport.zh.ch) -> Sportförderung -> Sportanlagen -> Sportanlagenkonzept

Gesuche um Beiträge von Sportanlagen von Gemeinden und Dritten gehen an den ZKS. Diejenigen von Sportvereinen sind vorgängig an den jeweiligen Sportverband zu richten, welcher das Gesuch dem ZKS weiterreicht. Richtlinien, Antragsformulare und Informationen: [www.zks-zuerich.ch](http://www.zks-zuerich.ch) -> Swisslos-Gesuche

kanton zum Tragen (Details siehe Seite 16). Für die Bearbeitung der KASAK ZH-Anlagen ist die KASAK ZH-Kommission zuständig. Ihr gehören je zwei Personen des Sportamts und des ZKS an. Die Gesuche von Gemeinden, Dritten, Verbänden und Vereinen prüft der ZKS (zum Verfahren siehe Box Seite 17).

Im Zeitraum der letzten fünf Jahre wurden jährlich Beiträge für durchschnittlich 85 Anlagen von Gemeinden und Dritten (43) sowie Verbänden und Vereinen (42) bewilligt. «Mit den Anlagen gemäss KASAK ZH-Katalog können wir nicht alle Bedürfnisse abdecken», sagt Cornel Borter. Man setze Schwerpunkte. Für die Flächendeckung gemäss den Bedürfnissen der Bevölkerung seien die Vereine zuständig. Auch hier wirkt also die Vernetzung der Akteure im Sport zugunsten des Jugend- und Breitensports.



Der Kanton unterstützt den Bau von Sportanlagen, wenn sie dem Jugend- und Breitensport dienen.

# «Bei uns haben alle die gleichen Chancen»

Wenn die Swisslos-Gelder aus dem Sportfonds für den Vereinssport verteilt werden, geht es fair, professionell und demokratisch zu.

Steht beim Ausbildungskurs die Förderung des Jugend- und Breitensports im Zentrum? Gehören Gewichtswesten zum beitragsberechtigten Sportmaterial bei den Leichtathleten? Dient die neue Sporthalle dem



Sportmaterial ist teuer. Vereine können einfach Unterstützung beantragen.

Jugend- und Breitensport? Und: Reicht das Budget in diesem Jahr, um im Bereich Sportmaterial die 40 Prozent Förderquote erfüllen zu können?

Wenn die Fachbereiche (Sportanlagen, Sportmaterial, Ausbildung) des ZKS tagen, werden strittige und knifflige Fragen erörtert. Vom Detail bis zum grossen Grundsatz. Schliesslich muss es gerecht zugehen, wenn die Swisslos-Gelder aus dem Sportfonds-Anteil an die Sportverbände und -vereine im Kanton verteilt werden. Dafür delegiert jeder Mitgliederverband einen Vertreter. Das garantiert eine demokratische Abstützung und die nötige sportbezogene Fachkompetenz aus allen Bereichen des Breitensports. Zudem werden verschiedene Berufskompetenzen eingebracht.

## Gesuche auf hohem Niveau

«Wir diskutieren im Grunde vor allem über neue und unklare Dinge», berichtet Dario Pasquariello, Vorsitzender des Fachbereichs Sportmaterial. Zum Beispiel wenn ein Verband ein neues Trainingsgerät auf die Liste der beitragsberechtigten Sportmaterialien

setzen lassen möchte. Oder wenn über ein Kostendach entschieden werden muss, weil ein Verband regelmässig sehr hohe Eingaben macht. Formalitäten werden vorher abgefangen. Denn: Die Vereine geben ihre Swisslos-Gesuche bei ihrem Verband ein. Dabei werden sie von einem ZKS-Coach formal beraten und unterstützt. Er ist die erste Kontrollinstanz. Wenn die Gesuche an den ZKS, den Fachbereich und schliesslich an die jährlich tagende Swisslos-Kommission gehen, sind sie mehrfach geprüft und auf hohem Niveau ausgearbeitet.

«Zu den Grundsätzen der Swisslos-Kommission gehört es, dass wir uns sportlich verhalten. Bei über 57 Sportverbänden mit 2300 Sportvereinen, die ehrenamtlich geführt werden und unterschiedlichst funktionieren, sind unbürokratische, faire Lösungen wichtig», sagt Dario Pasquariello. «Einen grossen Teil unserer Zeit setzen wir für den Informationsaustausch ein und um über neue Trainingsgeräte und -formen zu debattieren.» Nur so könne man qualifizierte Entscheidungen treffen, die der gerechten Verteilung

## Vom Sportler für den Sport

Der ZKS ist die Drehscheibe für die Abwicklung der Swisslos-Gesuche von Verbänden und Vereinen. Mit finanziellen Beiträgen aus dem Sportfonds an Sportanlagen, Sportmaterial und Ausbildung wird der Vereinssport gefördert. Die Bewertung und Bearbeitung aller Gesuche geschieht durch den ZKS in dessen Fachbereichen. Sie führt nach Zustimmung der Swisslos-Kommission des ZKS zum jährlichen Antrag an den Regierungsrat. Im gleichen System werden Gesuche für Anlagen von Gemeinden und Dritten – ausgenommen diejenigen von kantonaler und regionaler Bedeutung – beurteilt (siehe auch Seite 18).

Richtlinien und Formulare gibt es auf [www.zks-zuerich.ch](http://www.zks-zuerich.ch) -> Swisslos-Gesuche.

## Tipps für Beitragsgesuche

Sportvereine müssen ihr Gesuch bis am 31. Januar ihrem kantonalen Sportverband einreichen. Beispiel: FC Fehraltorf an den FVRZ (Fussballverband Region Zürich). Dieser sammelt und prüft die Gesuche mit dem ZKS-Coach und reicht sie dem ZKS ein.

Für jede Sportart gibt es auf der Seite [www.zks-zuerich.ch](http://www.zks-zuerich.ch) -> Swisslos-Gesuche eine Liste mit dem beitragsberechtigten Sportmaterial.

zugute kämen. Fairness sei ein grosses Stichwort. «Bei uns haben alle die gleichen Chancen.» Kleine und grosse Verbände, Segelflieger ebenso wie Fuss- oder Handballer, Turner ebenso wie Naturfreunde.